



Anmeldung

für die Herbstferienspiele 2025 der S.K.G Rodgau

Bitte sorgfältig durchlesen, ausfüllen und bis zum

26.09.2025 postalisch oder per E-Mail abgeben.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Mein Kind ist: ☐ Mitglied bei der S.K.G Rodgau ☐ kein Mitglied bei der S.K.G Rodgau

Name: Vorname:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

E-Mail:

Telefon: Mobil-Nr.:

Geburtsdatum des Kindes:

Mein Kind nimmt an den Herbstferienspielen vom 06.10.2025 bis zum 10.10.2025 teil.

Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

Name des Versicherten: Geb.:

Eine Kopie der Krankenkarte ist bitte mit der Anmeldung abzugeben.

Folgende gesundheitliche und körperliche Besonderheiten sind bei meinem Kind zu beachten:

.....
.....

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind...

- ☐ ...an den vorgesehenen Fahrten und Besichtigungen teilnehmen darf.
- ☐ ...bei Erkrankungen/Verletzungen die notwendige ärztliche Versorgung erhält, bzw. dass bei einem Notfall alle erforderlichen Maßnahmen – bei meiner gleichzeitigen Benachrichtigung – zum Wohle meines Kindes vorgenommen werden dürfen.

Als Teilnahmegebühr habe ich bis zum **29.09.2025 Zeit**, auf das Konto des S.K.G Rodgau e.V. IBAN: DE48 5019 0000 0008 9888 38 den Betrag von:

- ☐ 130,- € für Nichtmitglieder, zu zahlen
- ☐ 110,- € für Mitglieder, zu zahlen

Ort, Datum:

Unterschrift:

Teilnahmebedingung der Freizeiten der S.K.G Rodgau

Anmeldung und Vortragsabschluss

Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem offiziellen Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung mindestens von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig, maßgeblich dafür die Freizeitausschreibungen und diese Teilnahmebedingungen.

Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist der angegebene Betrag auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Mitglieder der S.K.G Rodgau erhalten eine Ermäßigung von 20,00€.

Rücktritt vom Vertrag

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so können vom Veranstalter angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Falls in den Freizeitausschreibungen nicht anders vermerkt sind bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und Beginn der Freizeit 70% des

Reisepreises zu zahlen. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Haftung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige Teilnehmer/innen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer/innen haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten. Verlässt Ihr Kind das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung einer Betreuungskraft, so endet jedoch die Aufsichtspflicht des Veranstalters.

Freizeitordnung

Die Leitung einer Freizeit ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung Teilnehmer/innen auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Die Haus-/Platzordnung ist für alle Teilnehmer/innen bindend.

Vollmacht

Für das selbstständige Verlassen des Sportgeländes

Mein Kind

darf die Herbstferienspiele 2025 ab **15:30 Uhr** (nichtzutreffend bitte streichen) selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach Hause verlassen.

Mein Kind

darf **nicht** die Herbstferienspiele 2025 selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach Hause verlassen.

Dies geschieht mit meiner Einwilligung und ist nur während der Herbstferienspiele 2025 gültig.

Dauervollmacht ☐

Für den Zeitraum ☐ von bis

Ansonsten hole ich mein Kind ab 15:30 bis 16 Uhr Uhr in der Sportstätte in der Weiskircher Str. 42 ab.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial und Überlassung der Bildrechte

Hiermit erkläre ich, _____ mich einverstanden, dass die von mir bzw. meinem Sohn/Tochter im Rahmen der Pressearbeit **der S.K.G Rodgau** e.V. aufgenommenen Fotos und Videoaufnahmen für Veröffentlichungen auf Webseiten und in anderen Publikationen **der S.K.G Rodgau** e.V. genutzt werden können. Die S.K.G Rodgau ist damit zu einer zeitlich und örtlich uneingeschränkten und unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwendung der Bilder berechtigt. Die S.K.G Rodgau versichert ihrerseits, dass die Aufnahmen nicht an Dritte abgegeben werden.

Unterschrift (der/des Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

Informationsblatt
(nicht mit abgeben)

Liebe Eltern,

noch ein Paar Infos zu den Ferienspielen:

Die Herbstferienspiele 2025 finden vom 06.10.-10.10.2025 statt.

Die Herbstferienspiele starten morgens mit einer Frühbetreuung von 08:00 bis 08:30 Uhr in der Weiskircher Str. 42.

Ab 8:30 Uhr starten wir dann mit unserem geplanten Programm

Die Kinder können ab 15:30 bis 16 Uhr in der Weiskircher Str. 42 abgeholt werden.

Bitte den Kindern täglich sporttaugliche Schuhe, sowie Ersatz-Kleidung mitgeben

Als Teilnahmegebühr habe ich bis zum **29.09.2025** Zeit, auf das Konto der S.K.G Rodgau e.V.
IBAN: DE48 5019 0000 0008 9888 38 den Betrag von:

- ☐ 130,- € für Nichtmitglieder, zu zahlen
- ☐ 110,- € für Mitglieder, zu zahlen

Für Fragen oder Anregungen stehe ich unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Telefon: 06106 645130

E-Mail: ferienspiele@skgrodgau.de

Über das Programm werden Sie bis eine Woche vor den Ferienspielen per E-Mail informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Yves-Joel Grimm